

Öffentliche Bekanntgabe gemäß AVBFernwärmeV

ENERGIEDIENSTE DER LANDESHAUPTSTADT STUTT GART GMBH

**Aktuelle Preise für die (Interims-)
Wärmeversorgung „NeckarPark“**
gültig für Wärmelieferungen ab 01.01.2021

Ein Unternehmen der



	netto	brutto (inkl. 19% MwSt.)
JAHRESGRUNDPREIS (GP)	78,00 €/kW	92,82 €/kW
ARBEITSPREIS (AP)	5,33 ct/kWh	6,34 ct/kWh
JAHRESVERRECHNUNGSPREIS (VP)	600,00 €/ZP	714,00 €/ZP

Allgemeine Preisregelung und Preisanpassungsbestimmungen

Der jeweils gültige Arbeitspreis wird von EDS am 01.01. eines jeden Jahres aus dem Netto-Ausgangs-Arbeitspreis (AP₀) und den nachfolgenden Bestimmungen neu berechnet und zuzüglich der jeweils gültigen Umsatz-/Mehrwertsteuer festgesetzt. AP₀ = 2016 = 5,00 ct/kWh (netto)

Der Ausgangs-Arbeitspreis (netto) ist – entsprechend der Kostenanteile für die Wärmeerzeugung – zu 55% an die Brennstoffkosten Gas und zu 45% an die Gasnetznutzungsentgelte gebunden. Ändern sich diese Kosten, so ändern sich die daran gebundenen Preisanteile im gleichen Verhältnis. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$AP_{\text{netto}} = AP_0 \times \left(0,55 \times \frac{B_1}{B_0} + 0,45 \times \frac{N_1}{N_0} \right)$$

B₂₀₂₁ = 13,72 Brennstoffkostenindex Mittelwert Cal+1_{2021 (Jan-Nov)} 2021 (Basisjahr 2016: B₀ = 15,54);

N₂₀₂₁ = 2,60 ct/kWh Gas-Netznutzungsentgelte für das Jahr 2021 (Basisjahr 2016: N₀ = 2,42 ct/kWh)

Mehrkosten für Erzeugung, Beschaffung, Verteilung oder Lieferung von Wärme aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen können von EDS ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung auf den Wärmepreis überwältzt werden, soweit diese Mehrkosten in den vorangegangenen Abschnitten nicht erfasst sind; für Minderkosten gilt – für EDS verpflichtend – das Entsprechende. Ab Inkrafttreten des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zum 01.01.2021 werden die Mehrkosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten, multipliziert mit dem spezifischen Emissionsfaktor Ihrer bezogenen Wärme von 0,1913 kgCO₂/kWh, weiterberechnet. Der Arbeitspreis erhöht sich je 1 EUR/tCO₂ um 0,01913 ct/kWh. Für Wärmelieferungen ab 01.01.2021 sind die aktuell gültigen Mehrkosten in dem o.g. Arbeitspreis berücksichtigt. Die genannten Preise gelten bei Ansatz der gemäß den Technischen Anschlussbedingungen geregelten Rücklauftemperaturen. Für Überschreitungen der Rücklauftemperaturen (RLT) sind je gemessenem Kelvin (K) Überschreitungstemperatur (maßgeblich ist der maximale RLT-Monatsmittelwert je Kalenderjahr) für das betreffende Kalenderjahr, in dem die Überschreitung anfällt, die folgenden Zusatzbeträge auf Grund- und Arbeitspreis zu leisten:

	GRUNDPREIS RLT-ZUSCHLAG (EUR/kW)		ARBEITSPREIS RLT-ZUSCHLAG (ct/kWh)			* inkl. 19% MwSt.
	netto	brutto*	AP ₀ RLT-Z	AP RLT-Z netto	AP RLT-Z brutto*	
+1 K	1,15	1,37	0,00	0,00	0,00	
+2 K	2,45	2,92	0,00	0,00	0,00	
+3 K	4,00	4,76	0,10	0,10	0,12	
+4 K	5,75	6,84	0,15	0,15	0,18	
+5 K	7,80	9,28	0,20	0,19	0,23	
+6 K	10,30	12,26	0,25	0,24	0,29	
+7 K	13,30	15,83	0,35	0,34	0,40	
+8 K	17,10	20,35	0,45	0,44	0,52	
+9 K	22,00	26,18	0,55	0,53	0,63	
+10 K (u. höher)	28,75	34,21	0,75	0,73	0,87	

Der Ausgangs-Arbeitspreis RLT-Zuschlag (AP₀ RLT-Z) ändert sich entsprechend den genannten Preisanpassungsbestimmungen. Es gelten die §§ 2 bis 34 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742, „AVBFernwärmeV“) sowie die Technischen Anschlussbedingungen der EDS in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sondervereinbarungen vorbehalten. Abkürzungen: **ZP** (Zählpunkt), **kW** (Kilowatt), **kWh** (Kilowattstunden)

Die jeweils aktuellen Wärmepreise und Versorgungsbedingungen sind unter www.energiesdienste-stuttgart.de oder unter info@energiesdienste-stuttgart.de erhältlich.